

## MAGISTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

### Studium: Sportwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Sportwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

#### Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

##### § 1

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bakkalaureatsstudium hinaus befähigt ausgewählte Forschungsmethoden der Sportwissenschaften kompetent und wissenschaftlich reflektiert für die Lösung von Praxisfragen einzusetzen. Sie verfügen über fachwissenschaftliche und forschungsmethodische Qualifizierung im Bereich der angewandten und der grundlagenbezogenen Forschung und über sportwissenschaftliche Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden, in fundierter Planung und Steuerung von Trainingsprozessen, in der Organisation fachwissenschaftlich fundierter Planung und Steuerung von Maßnahmen der Vorbeugung und Rehabilitation durch Bewegung und Sport, in der fundierten Anwendung leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Kenntnisse in der sport- und bewegungsbezogenen Praxis, in der Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte für die Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention sowie in der Auswahl und Anwendung von sportinformativen und biomechanischen Methoden und Werkzeugen. Sie besitzen höchste fachliche Qualifikation in der zielgerichteten und langfristig orientierten Förderung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Leistungsstufen in ausgewählten Sportarten und Sportbereichen sowie im Coaching in Wettkampf- und Belastungssituationen unter Einbeziehung eines umfassenden Grundlagenwissens aus der (Sport)Medizin, den verschiedenen Fachbereichen der Bewegungswissenschaft, der (Sport)Pädagogik und (Sport)Psychologie sowie weiterer relevanter Erkenntnisse der Natur- und Sozialwissenschaften.

#### Dauer und Umfang

##### § 2

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Sportwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

#### Zulassungsvoraussetzungen

##### § 3

- (1) Die Zulassung zu einem Magisterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen

Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.

### Akademischer Grad

#### § 4

- (1) Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad „*Magistra der Naturwissenschaft*“ bzw. „*Magister der Naturwissenschaft*“ – abgekürzt *Mag. rer. nat.* - zu verleihen.

### Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### § 5

- (1) Das Magisterstudium Sportwissenschaft besteht aus:

Pflichtmodule – insgesamt 120 ECTS-Punkte

- (2) Als Pflichtmodule sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
MA1	Spezialisierungsmodul Forschungsmethoden	10
MA2	Magisterabschluss	30
MB1	Spezialisierungsmodul Forschungsseminare	10
MB2	Spezialisierungsmodul Forschungspraktikum	9
MC	Spezialisierungsmodul Berufspraktikum und Supervision	6
MD	Spezialisierungsmodul Diagnostische Methoden	10
ME	Spezialisierungsmodul Qualitätsentwicklung von Projekten und Organisationen im Sport	9
MF	Spezialisierungsmodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	6
MG	Spezialisierungsmodul Gesundheitssport	6
MH	Spezialisierungsmodul Trainingswissenschaft (Training, Bewegungsförderung und Coaching)	12
MI	Spezialisierungsmodul Sportmedizinische Aspekte für die Sportwissenschaft	12

- (3) Eine Beschreibung der einzelnen Module des Magisterstudiums Sportwissenschaft einschließlich der Learning Outcomes und der zugehörigen Modullehrveranstaltungen findet sich im Anhang.

### Magisterarbeit

#### § 6

- (1) Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

- (2) Das Thema der Magisterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

## **Magisterprüfung - Voraussetzung**

### **§ 7**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit.
- (2) Die Magisterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

## **Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### **§ 8**

- (1) Die Gliederung des Magisterstudiums Sportwissenschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden, neben einer Gliederung in nicht-prüfungsimmanent (NPI) oder prüfungsimmanente (PI) Lehrveranstaltung (siehe Satzung Studienrecht § 5 bzw. § 6), in folgende Lehrveranstaltungstypen unterteilt:
- a. Grundlagenlehrveranstaltung (GLV)  
Grundlagenlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Basiswissen, der Einführung in Grundkonzepte und Systematiken und dem Aufzeigen des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes dienen und die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebietes einführen. Grundlagenlehrveranstaltungen dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.
  - b. Vertiefungslehrveranstaltung (VLV)  
Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Aufbauwissen, der multi- bzw. interdisziplinären Behandlung von Themen, der Schaffung von Querverbindungen und der Aneignung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Vertiefungslehrveranstaltungen dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss einer (der) entsprechenden Grundlagenlehrveranstaltung oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.
  - c. Spezialisierungslehrveranstaltung (SLV)  
Spezialisierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Spezialisierungswissen, der Erklärung von komplexen Sachverhalten und der, insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen bedeutsamen, Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Spezialisierungslehrveranstaltungen bauen auf den Inhalten entweder von Grundlagen- oder Vertiefungslehrveranstaltungen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich.
  - d. Praxislehrveranstaltung (PLV)

Praxislehrveranstaltungen sind übungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit sportlichem, fachspezifischem und/oder berufsorientiertem Schwerpunkt, die der angeleiteten und selbstständigen Arbeit zum Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen und einführend in, begleitend zu oder aufbauend auf eine GLV, VLV oder SLV abgehalten werden. Bei Praxislehrveranstaltungen wird sowohl das selbstständige Arbeiten als auch die Gruppen- und Teamarbeit gefördert.

- (3) Lehrveranstaltungen können auf Antrag bei dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ in begründeten Fällen auch an besonderen Lernorten bzw. geblockt stattfinden.
- (4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben Studierende an mindestens 75 % der gehaltenen Lehrveranstaltungseinheit teilzunehmen. In schwerwiegenden Fällen (besondere Lebensereignisse, schwere Krankheit u.ä.) ist auf Antrag nach Zustimmung des Lehrbeauftragten bzw. der Lehrbeauftragten die Genehmigung des für die Organisation der Studien zuständigen Organs einzuholen.
- (5) Bei aufbauend angebotenen Modulen (gleiche Buchstaben, aufsteigende Nummerierung) ist die positive Absolvierung des vorhergehenden Moduls Voraussetzung (Beispiel: MA1 ist Voraussetzung für MA2).
- (6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Termine der Lehrveranstaltung (nach Maßgabe von räumlichen Möglichkeiten) rechtzeitig vor Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters, spätestens aber 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Vorgabe: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Organisationseinheit) bekannt zu geben.
- (7) Lehrveranstaltungen können im Bedarfsfall und nach Antrag an das den Organisationsvorschriften zuständige Organ in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, angeboten werden.

### **Teilnahmebeschränkungen**

#### **§ 9**

- (1) Der Besuch von einzelnen Modulen des Magisterstudiums Sportwissenschaft setzt die Zulassung (§ 3) voraus.
- (2) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Anzahl auf maximal je 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Abteilung beschränkt.
- (3) In begründeten Fällen (z.B. Sicherheit, Verfügbarkeit von Geräten, eLearning, ...) kann von dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ auf Antrag der bzw. des Lehrbeauftragten eine sowohl nach oben als auch nach unten abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.
- (4) Das Anmeldeverfahren zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **Prüfungsordnung**

#### **§ 10**

- (1) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der studienrechtlichen Satzung der Universität Wien (siehe unter [www.univie.ac.at/satzung](http://www.univie.ac.at/satzung)), sofern nicht nachfolgend anders angeführt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bzw. spätestens in der 1. Lehrveranstaltungseinheit in geeigneter Weise (*Vorgabe: Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis oder Web-Plattform bzw. wenn in der 1. Lehrveranstaltung schriftlich*) bekannt zu geben.
- (3) Der Leistungsnachweis in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Klausur.

- (4) Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge und/oder sportmotorischer Leistungsdemonstrationen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- (5) Klausurtermine der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen müssen den Studierenden mittels Aushang am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport zumindest 14 Tage vor der Durchführung bekannt gegeben werden.
- (6) Die Studierenden haben sich für die Klausurtermine am zentrumseigenen elektronischen Prüfungsanmeldesystem zu registrieren. Zur Klausur dürfen nur angemeldete Studierende antreten. Sollte das Anmeldesystem, bedingt durch Systemausfälle nicht funktionstüchtig sein, ist den Studierenden durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ ein alternatives Anmeldesystem bekannt zu geben.
- (7) Der Erwerb von Leistungsnachweisen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird ausschließlich den Studierenden ermöglicht, die im jeweiligen Semester an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen haben.
- (8) Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderliche Lehrveranstaltungen (siehe Anhang) erbracht hat. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der Semesterstunden gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Fachnote auf die nächst größerer ganzer Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleinerer ganzer Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. (Hinweis: Diese Regelung ist solange anzuwenden, bis eine diesbezügliche Satzungsregelung – Festlegung von Modulnoten und das Verfahren zu ihrer Berechnung – in Kraft tritt)
- (9) Ob an die Stelle einer oder mehrerer Vorlesungsprüfungen eine Modulprüfung treten kann, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden.
- (10) Im Rahmen des Magisterstudiums ist eine Magisterarbeit zu verfassen (vgl. § 6).
- (11)** Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die in Teil § 5 angeführten Module positiv bestanden sind und § 6 und § 7 positiv bewertet wurden. In diesem Falle wird die Gesamtnote „bestanden“ oder „mit Auszeichnung bestanden“ gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (12)** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **Inkrafttreten**

### **§ 11**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

## **Übergangsbestimmungen**

### **§ 12**

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 ihr Studium beginnen.

- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Magisterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2008 abzuschließen.
- (5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

## Anhang 1

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i> Forschungsmethoden	ECTS
MA1		10
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis über qualitative und quantitative Forschungsmethoden</li> <li>• Adäquater Einsatz von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden innerhalb abgegrenzter sportwissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• Vertieftes Wissen um Geschichte und Theorie qualitativen Denkens</li> <li>• Kenntnis um Untersuchungspläne qualitativer Forschung (Einzelfallanalyse, Dokumentenanalyse, Handlungsforschung, Feldforschung, qualitative Experimente, qualitative Evaluationsforschung)</li> <li>• Fähigkeit zur (begründeten) Anwendung verschiedener qualitativer Verfahren: (Erhebungsverfahren, Aufbereitungsverfahren und Auswertungsverfahren)</li> <li>• Fähigkeit, sportwissenschaftliche Fragestellungen in ein empirisch-qualitatives Forschungsdesign umsetzen zu können</li> <li>• Kenntnis (und evtl. Anwenden) von Computerprogrammen zur Unterstützung bei der Auswertung qualitativer bzw. quantitativer Daten (z.B. SPSS, MAXqda, ...)</li> <li>• Fähigkeit zur Präsentation und Verschriftlichung eines konkreten empirisch-qualitativen Forschungsergebnisses</li> <li>• Kompetenz, eine empirische sportwissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und umzusetzen</li> <li>• Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundpositionen empirisch-quantitativer Forschung</li> <li>• Kenntnisse über Chancen und Gefahren im Umgang mit empirisch-statistischen Daten</li> <li>• Anwendung und Interpretation statistischer Verfahren für ausgewählte Fragestellungen</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Spezialisierungslehreveranstaltung Qualitative Forschungsmethoden (5 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Spezialisierungslehreveranstaltung Quantitative Forschungsmethoden (5 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		

Modul	<i>Magisterabschluss</i>	ECTS
<b>MA2</b>		<b>30</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien</li> <li>• Erweiterte Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit</li> <li>• Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
□ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Magisterarbeit (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Recherchieren für und Verfassen der Magisterarbeit (Selbststudium / 22 ECTS)		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3 und § 7</li> <li>• Positiver Abschluss der Module MA1 und MB1</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10.</li> <li>• Magisterprüfung (6 ECTS) - § 7</li> </ul>		



Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
<b>MB1</b>	<b>Forschungsseminare</b>	<b>10</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Anwendung erworbener Fähigkeiten in den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Zentrums</li> <li>• Kompetenz zur theoretischen Einarbeitung in spezifische Themengebiete</li> <li>• Kompetenz zur Durchführung von Studien, Experimenten und Simulationen</li> <li>• Kompetenz zur Aufbereitung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse</li> <li>• Kompetenz zur Erstellung eines wissenschaftlichen Beitrages (Poster, Vortrag, Artikel o.Ä.)</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
<input type="checkbox"/> IA – Spezialisierungslehrveranstaltung Forschungsseminar (5 ECTS) <input type="checkbox"/> IB – Spezialisierungslehrveranstaltung Forschungsseminar (5 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen.		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> <li>• In den beiden Spezialisierungslehrveranstaltungen IA und IB sind unterschiedliche Forschungsschwerpunkte zu wählen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
<b>MB2</b>	<b>Forschungspraktikum</b>	<b>9</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Mitarbeit in den Forschungsgebieten der jeweiligen Abteilungen</li> <li>• Kompetenz zur eigenständigen Durchführung von kleinen Forschungsprojekten</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
□ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Forschungspraktikum (1 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Eigenständige bzw. angeleitete Mitarbeit an Forschungsprojekten (Praktikum / 8 ECTS)		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Erfüllung der Praktikumpflicht im Ausmaß der ECTS-Vorgaben</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 10</li> </ul>		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MC	<b>Berufspraktikum und Supervision</b>	<b>6</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsvorbereitung für sportbezogene Aufgabenbereiche außerhalb der Schule sowie Kontakte in sportbezogenen Berufsfeldern und Konfrontation mit einer sportberuflichen Praxis im weitesten Sinn.</li> <li>• Kompetenz zum Transfer und zur Umsetzung des Wissens in die Praxis</li> <li>• Kompetenz zur Wahrnehmung von Theorie-Praxis-Problemen</li> <li>• Kompetenz zur Verbindung von praxisorientierter Tätigkeit und wissenschaftlichen Erkenntnissen</li> <li>• Im künftigen Berufsfeld an der Seite eines erfahrenen Fachmannes arbeiten und im direkten Kontakt mit einem Arbeitsprozess innerhalb eines „Sportbetriebes“ (im weitesten Sinn) Erfahrungen sammeln</li> <li>• Kompetenz zur Erarbeitung von Anstößen für Veränderungen und zur kritischen Reflexion der sportberuflichen Praxis</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
□ I – Praxislehrveranstaltung Supervision (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden)		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Siehe § 3		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
• Siehe § 10		

Modul	<b>Spezialisierungsmodul</b>	ECTS
MD	<b>Diagnostische Methoden</b>	<b>10</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte theoretische Kenntnis über das breite Spektrum sportinformatischer Methoden und deren praktischer Umsetzbarkeit in ausgewählten Anwendungen</li> <li>• Kenntnis innovativer Informationstechnologien im Rahmen verschiedener motorischer Aktivitäten (Pervasive Computing im Sport, Feedback-Systeme, Sensortechnologien)</li> <li>• Kompetenz zur Durchführung sportartunspezifischer und sportartspezifischer leistungsphysiologischer Prüfverfahren, deren praxisorientierte Anwendung und Interpretation</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
<b>Lehre</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> I – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportinformatik (3 ECTS)</li> <li><input type="checkbox"/> II – Spezialisierungslehrveranstaltung Informationstechnologien (3 ECTS)</li> <li><input type="checkbox"/> III – Spezialisierungslehrveranstaltung Leistungsdiagnostik (3 ECTS)</li> </ul>		
<b>Selbststudium und eLearning</b>		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 1 ECTS)		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
<b>Voraussetzungen / vorausgesetzte Module</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
<b>Anforderungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
<b>Prüfungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
ME	<b>Qualitätsentwicklung von Projekten und Organisationen im Sport</b>	9
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassendes Wissen im Bereich der Projekt- und Programm-Entwicklung und des Projekt- und Programm-Managements im Sportsystem auf einer beschreibenden und darstellenden Ebene einerseits sowie auf einer steuernden und verändernden Ebene andererseits</li> <li>• Kompetenzen sind insbesondere in folgenden Bereichen vertieft aufgebaut: Auftragsgestaltung, Konzeption, (Finanz-)Controlling, wissenschaftliche Formen der Evaluation, Marketing, MitarbeiterInnen-Führung und -Entwicklung (als besonderes Thema in Projekten und in Sportorganisationen – Stichwort Ehrenamtliche), Schnittstellenorganisation, Prozesssteuerung und Medienarbeit</li> <li>• Weiters ist Wissen über die Gestaltung der Zusammenhänge zwischen inhaltlichen Ausrichtungen, Prozessen, Strukturen, Person-Kompetenzen und Schnittstellen nach außen vorhanden</li> <li>• Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Beratungen im Projekt- und Programmbereich sowie in Sport-Organisationen</li> <li>• Kenntnisse über die Finanzperspektive, die Analyse, die Darstellung und die Interpretation im Rahmen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge</li> <li>• Kompetenzen im Prozess- und Qualitätsmanagement (Organisations- und Projekt-Gestaltung mit dem Schwerpunkt des Prozessmanagements und der Sicherung und Entwicklung umfassender Qualität im Sportbereich)</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Projektentwicklung im Sport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Qualitätsentwicklung im Sportsystem (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Vertiefungslehrveranstaltung Themen im Sportsystem (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MF	<b>Sportsoziologie und Sportpsychologie</b>	<b>6</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterter Blick auf den und erweiterte Kompetenz zum ganzen Körper</li> <li>• Kenntnis über die grundlegenden Vorstellungen, die zu den zahlreichen Körperbildern führen</li> <li>• Kenntnis der relevanten sozialen, anthropologischen, psychologischen, historischen, religiösen etc. Faktoren und Motive, die für die Ausformung des jeweiligen Körperbildes und der Körpervorstellungen verantwortlich sind</li> <li>• Ausweitung der soziokulturellen Kompetenz im Beruf</li> <li>• Erhöhung der beruflichen Mobilität, durch Erweiterung der Kompetenz zum Thema Körper bzw. durch Einbettung des Sportes in andere Bereiche</li> <li>• Umfassende Kompetenz in Sachen Körper und Körperbilder</li> <li>• Grundlagenkenntnis und Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten psychologischer Trainingsverfahren im Sport</li> <li>• Kompetenz, geeignete sportpsychologische Trainingsverfahren auszuwählen</li> <li>• Kenntnis der Anwendung sportpsychologischer Trainingsverfahren in verschiedenen Anwendungsfeldern des Sports unter den Gesichtspunkten Motivation zum Sporttreiben, Emotionsregulation im Sport und Bewegungsoptimierung</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i> <b>Gesundheitssport</b>	ECTS
<b>MG</b>		<b>6</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz in der Leitung und Steuerung der Krankenversorgung und der Gesundheitsvorsorge</li> <li>• Kenntnis der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Aufdeckung und Analyse der Einflüsse von Gesellschaft, Lebensstil, körperlicher Aktivität oder Inaktivität und Umweltbedingungen auf die Gesundheit der Bevölkerung ermöglichen (vor allem in Hinsicht auf bevölkerungsbezogenen Maßnahmen für Prävention und Gesundheitsförderung)</li> <li>• Kenntnis über die Verwendungen von Medikamenten und Drogen im Sport</li> <li>• Kenntnis der und Kompetenz zur Bestimmung der Körperzusammensetzung, des Körper- Fettanteil und des Sport- Somatotyps</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> I – Spezialisierungslehrveranstaltung Public Health (2 ECTS)</li> <li><input type="checkbox"/> II – Spezialisierungslehrveranstaltung Medikamente, Drogen und Sucht (2 ECTS)</li> <li><input type="checkbox"/> III – Spezialisierungslehrveranstaltung Sport-Anthropometrie (2 ECTS)</li> </ul>		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		

Modul	<b>Spezialisierungsmodul</b>	ECTS
MH	<b>Trainingswissenschaft (Training, Bewegungsförderung und Coaching)</b>	12
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertieftes Wissen über ausgewählte Aspekte des sportlichen Trainings wie Wettkampf, Trainingssteuerung und Trainingsplanung</li> <li>• Erweitertes theoretisches Wissen über relevante Anwendungsbereiche, deren spezifischen Anforderungen sowie deren Transfer in die zielgruppen- bzw. sportartadäquate Ausrichtung der Trainingsarbeit</li> <li>• Anwendungsorientiertes Wissen über ausgewählte Aspekte der (sportartspezifischen) Trainingsplanung</li> <li>• Kompetenz zum Transfer bereits erworbener Kenntnisse in die mittel- bis langfristige Trainingsarbeit</li> <li>• Kompetenz Trainingspläne erstellen sowie Trainingsprozesse steuern zu können</li> <li>• Kenntnis über Einsatz und Bedeutung von unterschiedlichen Varianten der Trainingsdiagnostik</li> <li>• Kompetenz, das Ergebnis von sportlichen Wettkämpfen nach einer Analyse von Trainings- und Wettkampfanforderungen als Teil eines Trainer-Beratersystems mitgestalten können.</li> <li>• Kompetenz der Anleitung zur Darstellung der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation in ausgewählten Zielgruppen bzw. Sportartgruppen</li> <li>• Vertieftes spezifisches Eigenkönnen für die Gestaltung und Vermittlung langfristiger Praxisarbeit</li> <li>• Erweiterte Kenntnisse über psycho-soziale Wirkungen von Gesundheits- und Leistungssport</li> <li>• Kenntnisse über sportpsychologische Anwendungsfelder um in der Trainingsarbeit leiten, coachen, beraten sowie Feedback geben zu können</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
<b>Lehre</b>		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Trainierbarkeit im Kindes- u. Jugendalter (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Trainierbarkeit im Kindes- und Jugendalter (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Praxislehrveranstaltung Training in der Altersgruppe 50 plus (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – Spezialisierungslehrveranstaltung Wettkampflehre/Coaching (3 ECTS) <input type="checkbox"/> V – Praxislehrveranstaltung Sportpsychologische Interventionsstrategien (2 ECTS)		
<b>Selbststudium und eLearning</b>		
Keine speziellen Anforderungen		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
<b>Voraussetzungen / vorausgesetzte Module</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
<b>Anforderungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> </ul>		
<b>Prüfungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		



Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MI	<b>Sportmedizinische Aspekte für die Sportwissenschaft</b>	<b>12</b>
<b>Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der internen Medizin unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise</li> <li>• Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der Orthopädie unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise</li> <li>• Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der physikalischen Medizin unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise</li> <li>• Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der kardialen und muskulären Rehabilitation unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise</li> </ul>		
<b>Lehre, Selbststudium und eLearning</b>		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Spezialisierungslehrveranstaltung Intern- medizinische Aspekte (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Spezialisierungslehrveranstaltung Kardiale Rehabilitation (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportorthopädie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – Spezialisierungslehrveranstaltung Physikalische Medizin (3 ECTS) <input type="checkbox"/> V – Spezialisierungslehrveranstaltung Muskuläre Rehabilitation (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
<b>Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen</b>		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 3</li> </ul>		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 8 und § 9</li> <li>• Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen</li> <li>• Aus den Lehrveranstaltungen I- IV sind vier Lehrveranstaltungen zu wählen</li> </ul>		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe § 10</li> </ul>		